

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **25 (1939)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lehrer Th. Schnellmann. Er war aus Wangen (Schwyz) gebürtig, besuchte das Seminar von Schwyz, studierte weiter an den Hochschulen von Neuenburg und Zürich und amtierte dann 10 Jahre am Institut „Montana“ in Zug. Im Frühling 1938 übernahm er nach heftigem Wahlkampf, in dem er gegen eine ortsansässige Kraft mit glänzendem Erfolg bestand, die Knabensekundarschule von Erstfeld. Die Gemeinde hatte die Wahl nicht zu bereuen. Ein guter, ein viel verheissender Geist hielt mit dieser Lehrkraft Einzug im Schulbetrieb. Da spürte man es eigentlich, wie die Macht der gereiften Persönlichkeit, wie Lebenserfahrung und Lebensverbundenheit zu fesseln und zu begeistern vermögen. Junge Leute dieser Schulstufe — so eigentlich in der Sturmpériode, in einem Umbruch und voller Kritiklust — wollen verstanden sein. Bei Kollege Schnellmann sel. waren Liebe mit Strenge gepaart; alles aber war auf das eine Ziel gerichtet: auf das künftige Glück der werdenden Männer. Kein Wunder, wenn darum die Schüler ihren Lehrer liebten, wenn das Elternhaus ihn in

seltener Achtung ehrte und wenn die Behörden mit berechtigtem Stolz sich seiner Erfolge freuten. Aber auch als Mensch, als Mann, erfüllte Herr Schnellmann die Hoffnungen, die man in ihn setzte. Im Verkehr überaus zuvorkommend und freundlich, liebte er Offenheit und Geradheit. Trotz seiner Intelligenz war er sehr bescheiden und achtete seine Kollegen als Freunde und als Mitarbeiter am hohen, gemeinamen Werk der Jugenderziehung. Wohlwollend und voll Güte gegen jedermann, war er besonders den Seinen zugetan. Er ist zu früh, allzufrüh von uns gegangen. Er hätte der Gemeinde, den Eltern, seinen Angehörigen, seiner Frau und dem kleinen, unmündigen Thomasli, dem Lehrerverein noch so viel sein sollen. So ging er denn nach einem mit grosser Tapferkeit ertragenen Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, ins Jenseits hinüber, um an der Tafel seines göttlichen Lehrmeisters und Kinderfreundes seinen 30. Geburtstag zu feiern. Auf Wiedersehen einst, geschätzter Freund, herzenguter Lehrer, geliebter Gatte und Vater! -b.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. (Korr.) Prüfungsordnung für Primarlehrer. Am 6. Januar 1939 hat der Erziehungsrat die neue Verordnung betr. die Prüfung und Patentierung der Primarlehrer und Primarlehrerinnen erlassen, die durch die Neuordnung der Lehrerausbildung bedingt wurde. Die Prüfung wird in zwei Teilprüfungen abgenommen, je am Schlusse des 4. bzw. 5. Seminarjahres. Ein Kandidat, der in der ersten Teilprüfung die Durchschnittsnote 4 nicht erreicht oder in einem Fache unter 3 bleibt, wird zur zweiten Teilprüfung nicht zugelassen. Es ist ihm aber gestattet, im folgenden Jahre die erste Teilprüfung zu wiederholen. Besteht er auch dann nicht, so scheidet er endgültig aus. Analog ist nur eine Wiederholung der zweiten Teilprüfung möglich.

Ein Ausschluss der Wahlfähigkeit trotz Ausstellung eines luzernischen Patentes findet statt:

a) auf Grund von einschränkenden Bestimmungen, die vom Erziehungsrate nach Massgabe des Bedürfnisses erlassen werden,

b) wenn der Kandidat wegen Charaktermängeln für die Ausübung des Lehrerberufes sich nicht eignet.

Der Ausschluss der Wahlfähigkeit wird im Patente besonders vorgemerkt, und zwar im ersten Falle unter Angabe des Grundes.

Schule und Lehrer. Die Arbeiten für die

Landesaussstellung sind bis zum 1. Februar 1939 an Hrn. Kantonschulinspektor Maurer einzusenden. Der Erziehungsrat mahnt: „Wir verbinden damit den Weckruf, nicht aus falscher Bescheidenheit zurückzustehen.“

Weil in 2 Sitzungen des Erziehungsrates Miss-handlungen von Kindern zur Sprache kamen, weist die Erziehungsbehörde die Bezirksinspektoren an, an der nächsten Konferenz die Strafkompetenzen der Lehrerschaft zur Sprache zu bringen.

Radfahrerprüfungen verlangt die Konferenz Kriens-Horw in einer Eingabe an die kantonale Erziehungsbehörde. Das Begehren wurde weitergeleitet.

Die gleiche Konferenz ersucht um Bewilligung zur Abhaltung von jährlichen, wohl vorbereiteten Verkehrswochen. Der Rat verlangt genauere Auskunft darüber, wie sich eine solche Woche gestalten soll. Erneut macht die Behörde darauf aufmerksam, dass sie schon mehrmals die Pflege des Verkehrsunterrichtes in der Schule und praktisch auf der Strasse verlangt habe.

Überall im Kanton leidet der Schulbetrieb unter den Absenzen, die durch die leidige Maul- und Klauen-seuche verursacht werden. An mehreren Orten wurden die Schulen geschlossen.

Der Arbeitslehrerinnen-Verein des Kantons verschiebt seine Generalversammlung auf unbestimmte Zeit. Die Seuche hat es zuwege gebracht. Arbeiten, die für die Landesausstellung bestimmt sind, sollen bis Ende Februar abgeliefert sein.

In Horw soll ein neues Schulhaus gebaut werden, und zwar im Seegebiet. Mit ihm soll ein Betsaal verbunden werden.

Berufsberatung, ein beliebtes und notwendiges Gebiet! In Ebikon und Root liess man in den Abschlussklassen der Primar- und Sekundarschulen Vorträge halten, und zwar durch Fr. Annen, Luzern, und den kantonalen Berufsberater, Herrn Frei, Luzern. Die beteiligten Kreise und Behörden loben den Wert und die Zugkraft dieser Orientierungsgelegenheiten und möchten, dass in allen Schulen den jungen Leuten die Möglichkeit verschafft werde, sich in das schwierige Gebiet der Berufswahl einzuarbeiten. Die kantonale Erziehungsbehörde unterstützt diese Bestrebungen in aller Form.

Im „Luzerner Schulblatt“ verlangt ein Kollege, dass in jedes Schulzimmer unseres schweizerischen Vaterlandes das weisse Kreuz im roten Felde gehört. Möge diese Forderung weitgehendste Beachtung finden!

In der gleichen Zeitschrift ist der Bericht über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen veröffentlicht. Verfasser ist Kollege Dominik Bucher, Neuenkirch.

Die Frage, ob die Wahlart der Lehrerschaft, wie sie bis dahin üblich ist, ohne Verfassungsrevision möglich wäre, wurde von einem Juristen bejaht, von einem andern verneint. Die Frage und die beiden Gutachten gehen nun an den Katholischen Lehrerverein des Kantons und an die Sektion Luzern des Schweizerischen Lehrervereins.

60 Kolleginnen und Kollegen nahmen an dem vom Luzernischen Lehrerturnverein veranstalteten Skikurs in Sörenberg teil. Es wurde flotte Arbeit geleistet.

Die Winterschule der landwirtschaftlichen Berufsanstalt in Sursee musste diesen Winter wegen der Maul- und Klauenseuche ihren Betrieb ganz umstellen. Die Schüler können nicht nach Hause entlassen, und es dürfen auch die üblichen Exkursionen nicht unternommen werden; da bildet der Film ein prächtiges Ersatzmittel für die entgangenen Ausbildungsgelegenheiten. Ebenso ist man dazu übergegangen, gezwungenermassen ausserschulische Kräfte in den Dienst des Unterrichtes zu stellen: Tierärzte sprachen in einem Kurse über Pferdebehandlung, Ornithologen führten die jungen Landwirte in die Pflege der Nutzvögel ein usw.

In Luzern beging Herr Joseph von Moos seinen 80. Geburtstag. Er war viele Jahre der Vorsteher der Kunstgewerbeschule in Luzern und hat Hervorragendes geleistet. Möge der rüstige Greis sich noch recht lange ungetrübter Gesundheit erfreuen.

Herr Kollege Lottenbach in Meggen nahm seinen Rücktritt. Möge ihm seine Gesundheit bald wieder voll gegeben werden!

In Willisau starb die erste patentierte Lehrerin unseres Kantons: Fr. Karolina Banz. Ueber 88 Jahre waren ihr vergönnt.

Uri. (Korr.) Kürzlich erschien hier der vom Erziehungsrate herausgegebene Rechenschaftsbericht über die Volksschulen. Er erstreckt sich über die zwei Jahre 1936 und 1937. In diesem Zeitraum ist wieder auf dem Gebiete des Schulwesens mancher Fortschritt zu verzeichnen. Genannt seien die Verordnungen betreff Anormalenfürsorge, Verteilung der Bundessubvention, Patentierung und Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen, obligatorischer Turnunterricht, sowie die Inkraftsetzung der Lehrpensionskasse. An das neue Schulhaus Isenthal floss ein Kantonsbeitrag von 34,000 Fr. An neuen Lehrmitteln kamen die Lesebücher für die 4. und 6./7. Klasse, die zweite Auflage der Buchhaltung für Primarschulen von J. Staub und das Leseheft für die Fortbildungsschule heraus. Eine Kommission des Kantonalen Lehrervereins revidierte im Auftrage des Erziehungsrates den Sekundarlehrplan. Sodann wurde nach Ablauf einer Karenzzeit überall die 7. Klasse eingeführt. Mit Bezug auf das Kollegium Altdorf vermerkt der Bericht den Erweiterungsbau, die Angliederung der Handelsschule nach Typus D und die Einführung der landwirtschaftlichen Winterschule. An der Anstalt wirkten 20 Lehrkräfte, wovon das Kloster Mariastein-Bregenz 14 stellte. Lobend erwähnt wird die Wirksamkeit des Kant. Lehrer-Vereins. Die Stellungnahme der hohen Landesregierung in der Angelegenheit „Lehrerwiederwahl“ ist nun auch im Schulbericht verankert. Eine Abhandlung gibt dann Auskunft über die öffentlichen und privaten Schulen des Kantons. Fast durchwegs loben die Herren Inspektoren den guten Schulbesuch, den Eifer der Lehrkräfte und der Behörden. Doch findet sich auch da und dort die eine oder andere milde Rüge.

Der zweite Teil des Berichtes birgt reiches Tabellenmaterial und einen ausführlichen Aufschluss über das Arbeiten in den Handarbeits- und Haushaltungsschulen.

Aus allem geht hervor, dass es auf dem Gebiete der Schule in Uri vorwärts geht: Recht so!

Graubünden. Generalversammlung des Kath. Schulvereins Graubünden (Sek-

tion des KLVS.). Vielen geäusserten Wünschen Rechnung tragend, wurde unsere Jahresversammlung vom Osterdienstag auf den 28. Dezember verlegt. Das sollte ein Versuch sein. Es sei vorweg gesagt, dass der unternommene Versuch — aus der Teilnehmerzahl allein zu schliessen — nicht als gelungen bezeichnet werden kann. Daher wird die Frage des Zeitpunktes nächstens wohl von den Sektionen genauer geprüft werden müssen.

Wie alljährlich, so bildete auch heuer ein festlicher Gottesdienst den würdigen Auftakt zur Tagung. H. H. Dekan Hemmi, Lenz, zelebrierte das levitierte Hochamt; die erschienenen Lehrer und Schulfreunde sangen im Schiff die „Missa de angelis“, während ein aus Lehrern der Umgebung ad hoc gebildeter Chor das Proprium, sowie zwei vierstimmige Motetten übernommen hatte. Den Mittelpunkt des Festgottesdienstes bildete ein zeitgemässes, tiefgründiges und meisterhaft vorgetragenes Kanzelwort unseres sehr geschätzten Vorstandsmitgliedes, H. H. Pfarrer Jakob Berther, von Rabius. Einige Gedanken daraus: Wir leben in einer Zeitepoche der Weichenstellung. Gott schlägt gegen die Tür des Abendlandes. Wir müssen uns auf eine Epoche der Erfolglosigkeit gefasst machen und auf eine Zeit des Abfalles. Der Ernst der Zeit muss uns aufrütteln zur Arbeit, zur geistigen Arbeit ganz allgemein und zur intensivsten Arbeit am Kinde insbesondere. Wir sind Erzieher geworden, um Gott in heroischer Weise durch unser Sein und Wirken zu verherrlichen. Greifen wir energisch ein in das Kräftespiel der Werbung um die Kindesseele, so leisten wir im besten Sinne des Wortes Dienst am Gottreich und am Volk. Die bösen Mächte haben die Bedeutung der Jugend-erziehung und Beeinflussung klar erkannt. Darum wollen sie die Jugend mit aller Gewalt auf ihre Seite bringen. Wir müssen aber nicht vom Gegner lernen, was die Kinderseele für eine Bedeutung hat. Das Kind ist eine originelle Gottesoffenbarung, das heisst ein origineller Gotteshinweis, eine originelle Gottesvereinigung, eine originelle Gottesspiegelung. So wie die ersten Menschen gänzlich um Gott kreisten, ohne von den Trieben abgelenkt zu werden, weil die Triebe in der Gotteseigriffenheit gebunden waren, so spiegelt sich im reinen Kindesauge ein ehrfürchtiges Staunen über die Schöpfung, etwas geheimnisvoll Grosses und Erhabenes, und wir haben das Gefühl, es trenne uns dann von Gott nur eine dünne Wand. Hinter dem Kindesauge steht der lebendige Gott. Weil so das Kind uns auf Gott und das Paradies hinweist, erinnert es uns folgerichtig auch an die Gottesvereinigung und Gottesverbundenheit. Der Umgang des Kindes mit Gott ist ein viel selbstverständlicherer und persönlicherer als der

des Erwachsenen. Es erlebt Gott nicht als eine Ur-idee, sondern als eine Realität, als Person. Und aus diesem Gedanken fliesst die dritte Tatsache heraus: das Kind ist eine Gottesspiegelung. Es ist einfach und schlicht in seinem Denken und Lieben; es ist klar und wahr in seinem Handeln. Aus dem Glanz seiner Augen spricht ein Schimmer der göttlichen Güte und Schönheit. Vergessen wir in unserer Arbeit das eine Notwendige und Wichtige nicht: das Gebet.

Nach dem schön verlaufenen Gottesdienst wurde in den beiden Hotels „Albula“ und „Julier“ das Mittagessen eingenommen. Gegen die erste Nachmittagsstunde konnte der Kantonalpräsident im Saale des Hotels Julier doch eine recht stattliche Versammlung begrüssen, da sich die Reihen mit der Ankunft der Mittagszüge und Posten sichtlich geschlossen hatten. Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. Benno Simeon aus Chur, konnte zunächst wiederum die höchsten geistlichen Würdenträger bewillkommen: S. Exzellenz Bischof Laurentius und S. Gn. Abt Beda Hophan von Disentis. Durch ihr regelmässiges Erscheinen an unseren Tagungen verleihen sie diesen besondere Bedeutung und Ansehen und unterstreichen gleichzeitig die Wichtigkeit des Lehrer- und Erzieherwirkens. Wir freuen uns aufrichtig dieser Verbundenheit zwischen Hirt und Herde. Im weiteren hiess der Präsident eine stattliche Reihe geistlicher Herren willkommen, den Herrn Tagesreferenten, Herrn Prof. Dr. J. Niederer von der Churer Kantonsschule, und eine schöne Gemeinde von Lehrern und anderen Schulfreunden, besonders aus der näheren Umgebung des Tagungsortes.

Gleich anschliessend gab er eine grosse Zahl Entschuldigungen bekannt, die besonders zahlreich aus den Reihen unserer politischen Führer eingelangt waren. In geistvoller Art leitete sodann der Vorsitzende über zum Referat, indem er den Lehrer- und Erzieherstand verglich mit dem Meer, das seine Wasser von überall her bezieht, um sie wieder nach allen Seiten hin auszuteilen. So müssen wir Lehrer auch von Zeit zu Zeit einkehren und aus dem reichen Born der Wahrheit und Erkenntnis schöpfen, damit wir immer wieder in den grossen Fragen der Erziehung, des Glaubens und der Wissenschaft Frisches und Unverbrauchtes weitergeben können. Wir wollen verwurzelt bleiben mit unserem Volke, unserem Glauben und unserer Heimat.

Nun erhielt Herr Prof. Dr. J. Niederer aus Chur das Wort zu seinem Vortrag: „Die Teleologie in der Naturbetrachtung“ Diese hervorragende Arbeit brachte eine solche Fülle von Gedanken, sie schlug das Buch der göttlichen Allmacht und Weisheit so klar und deutlich auf, dass wir es uns

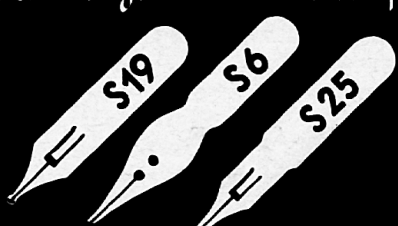
nicht versagen können, an anderer Stelle (siehe vorn!) die wesentlichen Kerngedanken daraus zu skizzieren. Lauflose Stille begleitete den Vortragenden auf seinem hochinteressanten Gang durch die Wunder der Schöpfung. Der kleine Lehrerchor umrahmte die bemerkenswerten Ausführungen des Referenten mit einigen schön gesungenen Liedern.

Die nun einsetzende Diskussion wurde rege benutzt. Es sprachen Exzellenz Bischof Dr. Laurentius Matthias, S. Gn. Abt Dr. Beda Hophan, Hr. Sekundarlehrer Bertossa, Hr. Lehrer Sigron, H. H. Prof. Dr. Mühlebach aus Luzern, Hr. Schulinspektor Battaglia, Hr. Nationalrat Dr. Bossi, Hr. Sekundarlehrer Willi und H. H. Dekan Hemmi. Alle Redner verliehen der tiefen Befriedigung und Dankbarkeit für die empfangenen wertvollen Anregungen, sowohl in der Kanzelrede des Vormittags wie im Hauptreferat des Nachmittags, beredten Ausdruck. Wir erlauben uns, in aller Kürze einige Gedanken herauszugreifen: Die Wendung, die in den letzten Jahrzehnten im Naturkundenunterricht stattgefunden hat, ist hoch erfreulich. Man geht heute mehr in die Tiefe und fragt nach der Urkraft, nach dem Woher und nach dem Warum. Man glaubt in immer weiteren Kreisen an die Herkunft der Natur und ihrer Kräfte von Gott. Etwas für die Erzieher besonders Wichtiges ist die Achtung und Ehrfurcht vor dem Kleinen in der Schöpfung, wie im menschlichen Leben überhaupt. Unsere heutige Zeit muss ständig jene Schule anklagen, die nur Wissen vermittelt. Wissen ist nicht das Erste und Höchste. Es kann vielmehr nur eine, gewiss wertvolle, Hilfe für die wahre Erziehung sein. Ein Unterricht, der nicht gleichzeitig auch erzieht, kann

nicht anerkannt werden. Wir möchten noch besonders hervorheben, dass H. H. Prof. Dr. Mühlebach in einer sehr freundlichen und gehaltvollen Ansprache die herzlichsten Glückwünsche und Grüsse des Zentralausschusses des KLVS. überbrachte und dass Herr Schulinspektor Battaglia die Versammlung im Namen des Gemeindevorstandes von Tiefenkaasel herzlich willkommen hiess. In seinem Schlusswort wies der geschätzte Herr Referent auf die Tatsache hin, dass die lebende wie die leblose Natur die Fußspuren Gottes, des Schöpfers, jedem aufmerksamen und unvoreingenommenen Naturbetrachter und Naturforscher mit aller wünschenswerten Deutlichkeit stets offenbare. Es könne keinen Widerstreit geben zwischen echter Wissenschaft und Gottesglauben, vielmehr müsse das ehrliche Streben nach Wahrheit und Wissen zu Gott hinführen.

So nahm denn die Generalversammlung des Katholischen Schulvereins Graubünden einen überaus befriedigenden Verlauf. Die kurzen Tage des Jahresendes schickten bald aus den Gründen der Albula und Julia die Dämmerung herauf, und während der Tag rasch seinem Ende entgegenging, hob in den unteren Räumen des Hotel Julier ein frohgestimmter zweiter Akt an, der viele Versammlungsteilnehmer für einige Zeit in gemütvollem Zusammensein vereinigte. So war es recht: Gebet, Arbeit und dann die Gemütlichkeit. Alle drei sind wichtig und entsprechen vollauf dem Programm unserer neu proklamierten „Achse“ Ziteil—Vazerol. Von der Mutter von Ziteil kommt uns das Licht und die Kraft des Glaubens, und in diesem starken Glauben wurzelt, wie nirgendwo anders, die heisse Liebe zum Vaterlande,

Soennecken-
federn für die neue
Schweizer Schulschrift



Prospekte u. Federnmuster kostenlos
erhältlich bei

F. SOENNECKEN-ZÜRICH
LOWENSTRASSE 17

Verkehrshefte
Buchhaltung
Schuldbetreibg. u. Konkurs
bei Otto Egle, S.-Lhr., Gossau St.G.

Jeden **Organisten** und **Chordirektor** mache ich aufmerksam auf meine Verlagswerke, kirchl. und welt., von

Schweizer Komponisten

J. B. Hilber: **Eigengesänge** f. 1. Fastensonntag, Christi Himmelfahrt etc. Jos. Elsener: **Charfreitagsgesänge**, chor. und 4st., 3. Aufl. **Osterlieder**. G. C. Scheel: **Panis angelicus**, 4st. und O. Heimat: 3st. Fr. Chor und Kl. Gassmann: **Schwyzerland i Gotteshand**. Grolimund: 20 neue **Jodellieder** für 1—2 St. und Kl. oder Handorgel.

Hans Willi, Kirchenmusik und Volkslieder, Cham.

Berücksichtigt
die Inserenten der „Schweizer Schule“

und die in einer unbedingten Hingabe an das gemeinsame Vaterland geistig vereinten Bürger endlich feiern gehobenen Sinnes dieses geliebte Fleckchen Erde und alles Schöne und Gute, das uns diese Erde trotz allem stets gab und gibt. D. S.

Mitteilungen

III. Schweiz. Jugendgerichtstag

am 24. Februar (von 10 Uhr an) und 25. Februar (von 9 Uhr an) in Zürich, Aula der Universität.

Organisiert von der Schweiz. Stiftung „Pro Juventute“, in Verbindung mit dem Schweizer. Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht und der Schweizer. Vereinigung der Beamten der Jugendstrafrechtspflege.

Der III. Schweizer. Jugendgerichtstag wird durchgeführt, damit die Probleme, die durch die Notwendigkeit des Erlasses kantonaler Einführungsgesetze zum Schweiz. Strafgesetzbuch aufgeworfen werden,

eingehend besprochen werden, um dadurch mitzuhelfen, dass diese Einführungsgesetze dem neuen Schweiz. Jugendstrafrecht an Qualität ebenbürtig gestaltet werden; denn nur dann ist auch die richtige Auswirkung des Jugendstrafrechtes des Bundes gewährleistet.

Die Verhandlungen dauern anderthalb Tage und werden vom Präsidenten des Stiftungsrates „Pro Juventute“, Herrn Bundesrat Pilet-Golaz, präsiert. Als Hauptreferenten haben sich zur Verfügung gestellt die Herren Professoren Dr. Delaquis, Bern, Dr. Haffer, Zürich, Dr. Logoz, Genf, Dr. von Overbeck, Freiburg, und Dr. Pfenninger, Zürich, sowie Herr Dr. Hauser, Vorsteher des Kant. Jugendamtes Zürich, während eine Reihe weiterer kompetenter Persönlichkeiten (u. a. Dr. P. Widmer, Kriminalgerichtspräsident, Luzern) als Votanten mitwirken werden.

Kosten: Fr. 5.— (für den 1. Tag Fr. 3.—, für den 2. Tag Fr. 2.—). Karten und Programm durch das Zentralsekretariat „Pro Juventute“, Seilergraben 1, Zürich.

Ovo-Tatsachenbericht No. 11

Dr. Donald A. Laird, Direktor des psychologischen Laboratoriums der Colgate University, Hamilton N. Y., schreibt:

„Da Wachstum und Entwicklung beim Kinde rasch vor sich gehen, bedarf es einer ausreichenden Ruhezeit, damit dieser Aufbau möglichst ohne Störungen stattfinden kann. Dies ist ein Grund, warum Kinder mehr Schlaf nötig haben als Erwachsene.“

Die Schlafdauer der Kinder verschiedener Altersstufen gibt er wie folgt an:

Ende des 1. Jahres	14 bis 16 Stunden
2. und 3. Jahr	13 bis 14 „
4. bis 8. Jahr	12 bis 13 „
9. und 10. Jahr	11½ „
11. Jahr	11 „
12. Jahr	10½ „
13. Jahr	10 „
14. und 15. Jahr	9½ „
16. Jahr	9 „
später	8 „

Was empfiehlt nun aber der bekannte amerikanische Forscher zur Förderung gesunden Schlafes? Keines der unzähligen Schlafmittel, wohl aber eine Tasse Ovomaltine vor dem Schlafengehen. Wir freuen uns dieses wichtigen Werturteils und empfehlen den schweizerischen Verbrauchern, die ja Ovomaltine meist nur morgens geniessen, sich den Ovomaltine-Schlummertrunk zur Gewohnheit zu machen.

Grosse Büchse Fr. 3.60,
kleine Büchse Fr. 2.—.

OVOMALTINE

stärkt auch Sie!

Dr. A. Wander A. G., Bern